

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/31135 –**

Technologietransfers

(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/30222)

Vorbemerkung der Fragesteller

Gemäß der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Technologietransfers in der Entwicklungspolitik betreibt die Bundesregierung, über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hinaus, auch durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Technologietransfers (Bundestagsdrucksache 19/30222). Für die Fragesteller ergibt sich insofern ein erweitertes Interesse an Technologietransfers durch die Bundesregierung.

Wenn im Folgenden von Technologietransfers oder transferierten Technologien die Rede ist, sind stets sämtliche Leistungen gemeint, die sich im Sinne verschiedener Formen von Technologietransfers subsumieren lassen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/30222).

1. Welche einzelnen Technologietransfers fanden in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Agenda 2030 statt (vgl. o. g. Bundestagsdrucksache 19/30222, bitte nach den einzelnen Unterzielen aufschlüsseln)?

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit finden Technologietransfers statt. Diese werden jedoch nicht systematisch erhoben, vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/30222. Dies gilt sowohl für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als auch für die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Eine gesonderte Erfassung von Technologietransfers ist nach den Vorgaben des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee – DAC) der OECD nicht vorgesehen (vgl. Kurzübersicht der Förderbereichsschlüssel:

<https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/hintergrund/foerderbereichsschlüssel-35676>).

Die nachfolgenden Antworten geben daher exemplarische Beispiele des Technologietransfers wieder und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- a) Welche Leistungen wurden im Bereich der Weitergabe und Vermittlung von Produktions- und Managementverfahren erbracht (bitte nach einzelnen bisherigen Leistungen samt jeweiligen Kosten und Empfänger aufschlüsseln, bitte jeweils begründen)?

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und die KfW Entwicklungsbank (technische bzw. finanzielle Zusammenarbeit) bieten im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit folgende Fort- und Weiterbildungen im Bereich Management an: Unternehmensführung, Unternehmensgründung, Veränderungsmanagement, Qualitätsmanagement, Prozessmanagement, Zertifizierung, Personalmanagement, Marketing, Vertrieb, Einkauf, Controlling/Rechnungswesen, Produktion, Compliance, Digitales Unternehmen, Gesundheit, Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards, Zugang zu Finanzmitteln, Geschlechtergerechtigkeit, Frauenförderung und Diversität.

Die technische Zusammenarbeit (TZ) bietet Fort- und Weiterbildungen im Bereich Management in der Regel nicht direkt an, sondern über unternehmensbezogene lokale Dienstleister (lokale Kammern, Verbände, Business Development Services).

Die KfW kann im Rahmen der Investitionsmaßnahmen der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) auch die Vermittlung von Wissen leisten, das sich auch auf die Produktions- und Managementverfahren beziehen kann. Die Weitergabe solchen Wissens erfolgt als Teil der Investitionsmaßnahme von Beratungsgesellschaften (Durchführungsconsultants) oder ergänzend – aber immer im Zusammenhang mit einer Investition (Begleitmaßnahme, Aus- und Fortbildungsmaßnahme; Train the Trainer-Prinzip). Technologietransfer kann im Rahmen solcher Leistungen in verschiedenen Sektoren (z. B. Energie, Wasser) grundsätzlich stattfinden, ist jedoch nicht spezifisch dokumentierbar. Eine systematische Erfassung bezogen auf Technologietransfer besteht nicht.

- b) Wie wertet die Bundesregierung ihre Leistungen im Bereich der Weitergabe und Vermittlung von Produktions- und Managementverfahren (bitte nach einzelnen bisherigen Leistungen aufschlüsseln, bitte jeweils begründen)?

Die Partner der Bundesregierung schätzen die im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit angebotenen Leistungen sehr und fragen diese regelmäßig nach.

- c) Welches „Know-how“ (vgl. o. g. Bundestagsdrucksache 19/30222) wurde an welchen Partner und zu welchem Zweck weitergegeben und vermittelt (bitte begründen)?
- d) Welche Produktionsmittel wurden an welchen Partner und zu welchem Zweck weitergegeben und vermittelt (bitte begründen)?
- e) Welche Infrastruktur wurde an welchen Partner und zu welchem Zweck weitergegeben und vermittelt (bitte begründen)?

Die Fragen 1c bis 1e werden gemeinsam beantwortet.

Die GIZ berät zu und nutzt gemeinsam mit Partnern kontext- und anwendungsfallabhängig u. a. Open Source Software. Beispiele sind wordpress (Content Management System), civiCRM (Customer Relationship Management), Moodle (Learning Management System), qgis (Geo Information System).

Die KfW hat Open Source Software entwickelt (TruBudget, OSCAR). Open Source Software wird als digitales globales öffentliches Gut für alle frei zugänglich im Internet zur Verfügung gestellt.

Bei TruBudget handelt es sich um eine Anwendung, die eine effiziente und transparente Verwaltung gemeinschaftlicher Projekte erlaubt. OSCAR ist ein digitales Unterstützungssystem für humanitäre Notsituationen.

Die konkrete Nutzung dieser Anwendungen wird im Rahmen von BMZ-finanzierten Vorhaben in ausgewählten Partnerländern unterstützt (TruBudget: Georgien, Burkina Faso, Äthiopien, Tunesien; OSCAR: Nepal). Dadurch sollen die Partnerländer in die Lage versetzt werden, ihr Projektmanagement (TruBudget) bzw. ihr Gesundheitssystem (OSCAR) effizienter und nachhaltiger aufzustellen. Dazu werden Kenntnisse zur technischen Installation der Software vermittelt. In Burkina Faso wird zudem der Aufbau notwendiger Infrastruktur (z. B. Server) finanziert.

- f) Wie wertet die Bundesregierung die bisherige Weitergabe von „Know-how“, Produktionsmitteln und Infrastruktur (bitte je Leistung begründen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1b verwiesen.

2. Welche Patentkäufe (vgl. o. g. Bundestagsdrucksache 19/30222) tätigte die Bundesregierung im Bereich der deutschen Entwicklungspolitik in dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte nach Technologie, Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?

Keine.

3. Welche Lizenznahmen (vgl. o. g. Bundestagsdrucksache 19/30222) tätigte die Bundesregierung im Bereich der deutschen Entwicklungspolitik in dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte nach Technologie, Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?

Im Bereich der deutschen Entwicklungspolitik erfolgen keine Lizenznahmen, auch keine von Softwarelizenzen.

4. Welche Publikationen (vgl. o. g. Bundestagsdrucksache 19/30222) förderte die Bundesregierung im Bereich der deutschen Entwicklungspolitik in dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte die zehn kostenintensivsten Publikationen nennen, bitte nach Technologie, Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?

Es sind keine Publikationen entstanden, die den Technologietransfer in Entwicklungsländer zum Thema haben. Zielgruppe der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit ist in erster Linie die breite Öffentlichkeit in Deutschland.

5. Welchen Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche Aus- und Weiterbildung und welche Beratung (vgl. o. g. Bundestagsdrucksache 19/30222) nahm die Bundesregierung im Bereich der deutschen Entwicklungspolitik in dieser und der letzten Legislaturperiode vor (bitte die jeweils zehn kostenintensivsten Austausche, Aus- und Weiterbildungen und Beratungen nennen, bitte nach Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 bis 8b der Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/30222 verwiesen.

Auch in Austausch-, Beratungs- oder Fort- und Weiterbildungskomponenten bestehen in allen Sektoren der EZ Möglichkeiten des Technologietransfers. Dieser wird jedoch nicht systemisch erhoben.

Es wird auf das GIZ-Leistungsangebot Kompetenzentwicklung hingewiesen ([giz2018-de-leistungsangebot-kompetenzentwicklung.pdf](#)).

Die KfW kann im Rahmen der Investitionsmaßnahmen der FZ auch Aus- und Weiterbildungen und Beratung finanzieren. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen.

6. Welche Konferenzen und Messen (vgl. o. g. Bundestagsdrucksache 19/30222) hielt die Bundesregierung im Bereich der deutschen Entwicklungspolitik in dieser und der letzten Legislaturperiode ab (bitte die jeweils zehn kostenintensivsten Konferenzen und Messen nennen, bitte nach Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?

Es wurden im Bereich der deutschen Entwicklungspolitik keine Konferenzen oder Messen zum Thema Technologietransfer abgehalten.

7. Welche Maschinen, Anlagen und Geräte transferierte die Bundesregierung im Bereich der deutschen Entwicklungspolitik in dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte die jeweils zehn kostenintensivsten Maschinen, Anlagen und Geräte nennen und nach Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Welche Auftragsforschung und -entwicklung, kooperative Forschung und Entwicklung, Zulieferverträge und Spin-offs (vgl. o. g. Bundestagsdrucksache 19/30222) förderte die die Bundesregierung im Bereich der deutschen Entwicklungspolitik in dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte die jeweils zehn kostenintensivsten Aufträge, Kooperationen, Zulieferverträge und Spin-offs nennen, bitte nach Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?

Aufgrund der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/30222 dargestellten Zusammenhänge sind eine gesonderte Erfassung von Technologietransfers und die Ermittlung ihrer wert- und mengenmäßigen Rangfolge im Rahmen von Vorhaben der Auftragsforschung und -entwicklung, der kooperativen Forschung und Entwicklung sowie von Zulieferverträgen und Spin-offs für den Bereich der deutschen Entwicklungspolitik nicht möglich.

9. Transferiert die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik auch Technologie bzw. Leistungen von Dritten, d. h. nicht aus Deutschland, an Partner?

Wenn ja, um welche Leistungen handelt es sich dabei vorzugsweise?

Über die Durchführungsorganisationen der EZ stellt die Bundesregierung dem Kooperationspartner Mittel zur Finanzierung von Leistungen zur Verfügung oder erbringt die Leistungen selbst (Direktleistungen).

Im Bereich der TZ erfolgt der Transfer von Technologie und Leistungen in Form von Aus- und Weiterbildungen und Beratungen der Institutionen der Partnerländer. Diese werden über deutsche, internationale sowie lokale Gutachter und Gutachterinnen sowie Dienstleister durchgeführt.

Im Bereich der FZ erfolgen internationale Ausschreibungen und Vergaben über die Systeme und in Eigenverantwortung der Partner. Der Transfer von Technologie und Leistungen erfolgt im Rahmen dieser Vergaben, die Bundesregierung transferiert nicht selbst.

Beispielhaft für die FZ kann die Finanzierung einer Umspannstation erläutert werden: Darlehensnehmerin und Projektträger ist eine Stromübertragungsgesellschaft in einem Entwicklungsland, die eine Modernisierung oder den Neubau einer Umspannstation plant. Während der Durchführungsphase kann der Projektträger dabei durch eine von der KfW finanzierte Beratungsgesellschaft (Consultant) unterstützt werden. Die Unterstützung einer solchen Gesellschaft kann bei der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen, der Ausschreibung und Vergabe der durchzuführenden Tests und Voruntersuchungen, Beratung bei der Auswahl der endgültigen Bau- oder Rehabilitierungsmaßnahmen, Ausschreibung und Vergabe der Lieferungen und Leistungen, Bauüberwachung, Abnahme und Berichterstattung erbracht werden. Die Verantwortung der Beschaffung und Durchführung unterliegt immer dem Projektträger – in diesem Fall der Stromübertragungsgesellschaft. Nach internationaler Ausschreibung wird ein Unternehmen unter Vertrag genommen, ist somit für die Rehabilitierung der Umspannstation zuständig und liefert die notwendigen Anlagenkomponenten und/oder übernimmt den Einbau. Die Produktion und Lieferung der Anlagenkomponenten erfolgen durch die vom Auftragnehmer bestimmte Niederlassung des Unternehmens – im beschriebenen Beispielfall kann das die Unternehmenszentrale in Deutschland oder auch eine Niederlassung in einem anderen Land sein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Welche Technologien transferierte die Bundesregierung in dieser und der letzten Legislaturperiode durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (bitte nach Form des Technologietransfers, Technologie, Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?
- a) Wurden aus den Technologietransfers auch Gewinne erzielt, und wenn ja, für wen, und wie hoch waren diese?
- b) Gibt es eine zeitliche Begrenzung der Nutzung der transferierten Technologien, beispielsweise durch abgelaufene Lizenzen, und wenn ja, welche Begrenzungen gab bzw. gibt es jeweils (bitte begründen)?
11. Welche Träger zum Transfer von Technologien stehen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung?
12. Auf welcher rechtlichen Grundlage bzw. auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert der Technologietransfer des Bundesministeriums für Bildung und Forschung?

13. Welches Ziel bzw. welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit Technologietransfers durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (bitte ausführen und begründen)?
 - a) Verfolgt die Bundesregierung dabei politische Ziele, und wenn ja, welche sind dies?
 - b) Verfolgt die Bundesregierung dabei ökonomische Ziele, und wenn ja, welche sind dies?
 - c) Verfolgt die Bundesregierung dabei Ziele abseits von politischen und ökonomischen, und wenn ja, welche sind dies?
 - d) Welchen Schwerpunkt bzw. welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung dabei?
14. Auf welcher Grundlage entscheidet die Bundesregierung über die zu transferierenden Technologien durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung?
 - a) Wie ermittelt die Bundesregierung den Wert der jeweiligen Technologie im Hinblick auf das jeweils zu erreichende Ziel?
 - b) Wie ermittelt die Bundesregierung das jeweils zu erreichende Ziel?
15. Evaluiert die Bundesregierung den Einsatz der transferierten Technologien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, und wenn ja, wie tut sie das?
 - a) Wie bilanziert die Bundesregierung den Technologietransfer im Allgemeinen hinsichtlich dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte ausführen und begründen)?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung die einzelnen Technologietransfers in dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte begründen)?
16. Von welchen Technologietransfers dieser und der letzten Legislaturperiode, die Deutschland zum Ziel hatten und den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung betrafen, hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte nach Technologie, Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?
 - a) Evaluiert die Bundesregierung diese Transfers, und wenn ja, wie wurden diese jeweils bewertet?
 - b) Wieso war die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung auf diese Transfers jeweils angewiesen?
17. Transferiert die Bundesregierung im Rahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auch Technologie von Dritten, d. h. nicht aus Deutschland, an Partner?

Wenn ja, um welche Leistungen handelt es sich dabei (bitte begründen)?

Die Fragen 10 bis 17 einschließlich der Unterfragen werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird Technologietransfer im Kontext der vorwettbewerblichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) in Fachprogrammen und querschnittlichen Maßnahmen lediglich indirekt adressiert.

Rechtliche Grundlage ist neben der Bundeshaushaltsordnung (BHO) insbesondere der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union (EU).

Ziel der vorwettbewerblichen FuE-Förderung des BMBF ist grundsätzlich die öffentliche Förderung von Forschungsvorhaben – sowohl im nationalen Rahmen als auch im Bereich der internationalen Kooperationen von deutschen Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit Partnern im Ausland. Der eigentliche Transfer der Forschungsergebnisse in die Anwendung und Nutzung, auch im Rahmen von Gründungen, Forschungs Kooperationen, Patenten oder Lizenzen, erfolgt aufgrund des vorwettbewerblichen Charakters nach Abschluss der Förderung durch die beteiligten Partner aus Forschung und Wirtschaft selbst als mögliche Träger des Transfers von Technologien, nicht jedoch durch das BMBF.

Das BMBF hat keine im Sinne der Fragestellung systematisch auswertbare Kenntnis darüber, inwieweit durch die ehemaligen Zuwendungsempfänger und -empfängerinnen im Rahmen eines Technologietransfers in Zusammenhang mit einer früheren Förderung z. B. Gewinne erzielt werden. Entsprechende Prozesse finden zumeist nach größeren Zeiträumen nach Projektabschluss statt. Neben den direkten Projektergebnissen fließen weitere interne und ggf. externe Ressourcen und Know-how in die Technologien ein.

Das BMBF evaluiert alle größeren FuE-Fördermaßnahmen und orientiert sich dabei an den Anforderungen des § 7 Absatz 2 BHO. Eine gesonderte Evaluation des Einsatzes eines möglichen Technologietransfers durch das BMBF findet aufgrund des stark nachgelagerten Charakters nicht statt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/30222 verwiesen.

18. Welche Technologien transferierte die Bundesregierung in dieser und der letzten Legislaturperiode durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (bitte nach Form des Technologietransfers, Technologie, Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?
 - a) Wurden aus den Technologietransfers auch Gewinne erzielt, und wenn ja, für wen, und wie hoch waren diese?
 - b) Gibt es eine zeitliche Begrenzung der Nutzung der transferierten Technologien, beispielsweise durch abgelaufene Lizenzen, und wenn ja, welche Begrenzungen gab bzw. gibt es jeweils (bitte begründen)?
19. Welche Träger zum Transfer von Technologien stehen dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur Verfügung?
20. Auf welcher rechtlichen Grundlage bzw. auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert der Technologietransfer des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz?
21. Welches Ziel bzw. welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit Technologietransfers durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (bitte ausführen und begründen)?
 - a) Verfolgt die Bundesregierung dabei politische Ziele, und wenn ja, welche sind dies?
 - b) Verfolgt die Bundesregierung dabei ökonomische Ziele, und wenn ja, welche sind dies?
 - c) Verfolgt die Bundesregierung dabei Ziele abseits von politischen und ökonomischen, und wenn ja, welche sind dies?
 - d) Welchen Schwerpunkt oder welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung dabei?

22. Auf welcher Grundlage entscheidet die Bundesregierung über die zu transferierenden Technologien durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz?
 - a) Wie ermittelt die Bundesregierung den Wert der jeweiligen Technologie im Hinblick auf das jeweils zu erreichende Ziel?
 - b) Wie ermittelt die Bundesregierung das jeweils zu erreichende Ziel?
23. Evaluiert die Bundesregierung den Einsatz der transferierten Technologien durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, und wenn ja, wie tut sie das?
 - a) Wie bilanziert die Bundesregierung den Technologietransfer im Allgemeinen hinsichtlich dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte ausführen und begründen)?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung die einzelnen Technologietransfers in dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte begründen)?
24. Von welchen Technologietransfers dieser und der letzten Legislaturperiode, die Deutschland zum Ziel hatten und den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz betrafen, hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte nach Technologie, Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?
 - a) Evaluiert die Bundesregierung diese Transfers, und wenn ja, wie wurden diese jeweils bewertet?
 - b) Wieso war die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung auf diese Transfers jeweils angewiesen?
25. Transferiert die Bundesregierung im Rahmen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz auch Technologie von Dritten, d. h. nicht aus Deutschland, an Partner?

Wenn ja, um welche Leistungen handelt es sich dabei (bitte begründen)?

Die Fragen 18 bis 25 einschließlich ihrer Unterfragen werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist für die Ausgestaltung des nationalen, europäischen und internationalen Rechtsrahmens im Bereich des geistigen Eigentums zuständig. Die Ausarbeitung von Rechtsnormen oder die Mitwirkung an solchen Regelungen auf europäischer oder internationaler Ebene ist nicht mit einem Transfer von Technologien im Einzelfall verbunden. Die Bundesregierung hat durch das BMJV in dieser und in der letzten Legislaturperiode keine Technologien transferiert. Wegen der weiteren Einzelheiten der Tätigkeit des BMJV wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/30222 verwiesen.

26. Welche Technologien transferierte die Bundesregierung in dieser und der letzten Legislaturperiode durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (bitte nach Form des Technologietransfers, Technologie, Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?
 - a) Wurden aus den Technologietransfers auch Gewinne erzielt, und wenn ja, für wen, und wie hoch waren diese?
 - b) Gibt es eine zeitliche Begrenzung der Nutzung der transferierten Technologien, beispielsweise durch abgelaufene Lizenzen, und wenn ja, welche Begrenzungen gab bzw. gibt es jeweils (bitte begründen)?
27. Welche Träger zum Transfer von Technologien stehen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zur Verfügung?
28. Auf welcher rechtlichen Grundlage bzw. auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert der Technologietransfer des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie?
29. Welches Ziel bzw. welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit Technologietransfers durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (bitte ausführen und begründen)?
 - a) Verfolgt die Bundesregierung dabei politische Ziele, und wenn ja, welche sind dies?
 - b) Verfolgt die Bundesregierung dabei ökonomische Ziele, und wenn ja, welche sind dies?
 - c) Verfolgt die Bundesregierung dabei Ziele, abseits von politischen und ökonomischen, und wenn ja, welche sind dies?
 - d) Welchen Schwerpunkt bzw. welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung dabei?
30. Auf welcher Grundlage entscheidet die Bundesregierung über die zu transferierenden Technologien durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie?
 - a) Wie ermittelt die Bundesregierung den Wert der jeweiligen Technologie im Hinblick auf das jeweils zu erreichende Ziel?
 - b) Wie ermittelt die Bundesregierung das jeweils zu erreichende Ziel?
31. Evaluiert die Bundesregierung den Einsatz der transferierten Technologien durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, und wenn ja, wie tut sie das?
 - a) Wie bilanziert die Bundesregierung den Technologietransfer im Allgemeinen hinsichtlich dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte ausführen und begründen)?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung die einzelnen Technologietransfers in dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte begründen)?
32. Von welchen Technologietransfers dieser und der letzten Legislaturperiode, die Deutschland zum Ziel hatten und den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie betrafen, hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte nach Technologie, Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?
 - a) Evaluiert die Bundesregierung diese Transfers, und wenn ja, wie wurden diese jeweils bewertet?
 - b) Wieso war die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung auf diese Transfers jeweils angewiesen?

33. Transferiert die Bundesregierung im Rahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auch Technologie von Dritten, d. h. nicht aus Deutschland, an Partner?

Wenn ja, um welche Leistungen handelt es sich dabei vorzugsweise (bitte begründen)?

Die Fragen 26 bis 33 einschließlich ihrer Unterfragen werden gemeinsam beantwortet.

Technologie-Transferförderung erfolgt im Rahmen der Arbeitsfelder des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit dem Ziel, kleine und mittlere Unternehmen dabei zu unterstützen, über FuE sowie Innovation Ideen für Produkte oder auch Geschäftsmodelle in Markterfolge zu überführen. Diese Förderung erfolgt grundsätzlich in Deutschland, auch bei Gemeinschaftsprojekten mit internationalen Partnern (in der Regel aus Europa/Industrieländern). Das BMWi fördert weder den Erwerb noch die Veräußerung von Technologien/Produkten/Entwicklungen aus oder nach Deutschland im Sinne der Fragestellung.

Alle größeren FuE-Fördermaßnahmen werden evaluiert. Dabei orientiert sich das BMWi an den Anforderungen des § 7 Absatz 2 BHO. Eine gesonderte Evaluation des Einsatzes eines möglichen Technologietransfers durch das BMWi findet aufgrund des stark nachgelagerten Charakters nicht statt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/30222 verwiesen.

